



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
z. Hd. Herrn Michael Eilenberger
Leipziger Straße 5 A
09603 Großschirma

Ansprechpartner: Lisa Sophie Niepel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-KT007/25/ni
Datum: 02. Oktober 2025

Antwort zur Anfrage „Überwachung von Mikroplastikemissionen durch Windenergieanlagen (WEA)“ im TOP 17 - Anfragen der Kreisräte zur 7. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 10. September 2025
hier: Ihre E-Mail vom 5. September 2025

Sehr geehrter Herr Eilenberger,

Ihre Anfrage vom 5. September 2025 zum Thema „Überwachung von Mikroplastikemissionen durch Windenergieanlagen (WEA)“ ging per E-Mail am 5. September 2025 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 8. September 2025).

Nachfolgend erhalten Sie die bereits in der Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 10. September 2025 angekündigte schriftliche Antwort zu Ihrer Anfrage.

1. Wie wird die Problematik des Abriebs von Mikroplastikpartikeln mit nachweisbaren Anteilen an toxischem Bisphenol A sowie PFAS-Verbindungen in ihrer Wirkung auf Gewässer, Boden, Mensch und Tier beurteilt?

Die Rotorblätter von Windenergieanlagen bestehen aus beschichteten Verbundstoffen mit einer tragenden Struktur. Zur Aufnahme mechanischer Kräfte werden üblicherweise Glasfasern (GFK) verwendet, wobei in besonders beanspruchten Bereichen auch Carbonfasern zum Einsatz kommen können (CFK). Im verbauten Zustand werden diese Fasern nicht in die Umwelt abgegeben. Selbst im Brandfall (in dem theoretisch eine Freisetzung feiner, lungengängiger Fasern denkbar wäre) erreichen die Temperaturen und Branddauern nicht die Werte, die zur Bildung gesundheitsgefährdender Fasern führen würden (vgl. auch Nachhaltige Windenergie: Sicher für Mensch und Natur, Herausgeber Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, 11/2024, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/46344>).

Weiterhin werden bei der Herstellung von Rotorblättern Flüssigharze wie Epoxid- oder Polyesterharze eingesetzt, die in der Anfangsphase Bisphenol A enthalten können. Dieses wird jedoch während der Aushärtung weitgehend umgewandelt, sodass im Endprodukt nur noch geringe Spuren verbleiben.

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) werden in zahlreichen kommerziellen Anwendungen genutzt, darunter Papier- und Pappenbeschichtungen, Imprägniermittel, Textilausrüstungen sowie funktionale Lacke und Anstriche.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung
Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr

Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Servicestellen finden Sie auf unserer Website.

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer

220/144/03098

Durch Erosionseinflüsse an den Rotorblättern können infolge von Witterungseinflüssen wie UV-Strahlung, Regen, Staub, Wind und Temperaturschwankungen Mikropartikel freigesetzt werden, die gegebenenfalls noch Spuren von PFAS oder Bisphenol-A-Fractionen enthalten. Ähnliche Stoffe und Bauweisen finden auch in anderen technischen Konstruktionen mit vergleichbarer Lage bzw. Exposition, beispielsweise bei Autos, Zügen und Flugzeugen, Verwendung.

Es liegen keine Hinweise vor, die eine systematische Untersuchung des Bodens und des Trinkwassers in der Nähe von Windenergieanlagen im Hinblick auf eine Belastung durch Rotorblatterosionen rechtfertigen würden. Der Abrieb der Rotorblattoberflächen, der in geringen Mengen PFAS enthalten kann, ist nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen im Vergleich zu anderen beschichteten technischen Oberflächen eher vernachlässigbar. Zudem sind diese Partikel fest in der Kunststoffmatrix eingebunden und weisen eine deutlich geringere Löslichkeit als beispielsweise (in der Vergangenheit eingesetzte) PFAS aus Löschschäumen oder Pflanzenschutzmitteln auf. Im Übrigen wird durch die Trinkwasserverordnung die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch sichergestellt.

Im Allgemeinen ist das Bundesinstitut für Risikobewertung für die gesundheitliche Bewertung von Stoffen in Lebensmitteln, einschließlich der Risiken für Mensch und Umwelt, zuständig.

2. Haben die untere Naturschutzbehörde sowie das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen bereits Bodenuntersuchungen an bestehenden Windkraftanlagen durchgeführt, um die Umweltbelastung durch Nanopartikel und Nanofasern aus dem Abrieb von Rotorblättern der Windenergieanlagen zu erfassen? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor? Wenn nein, wann wird mit den Untersuchungen begonnen?

Hierzu liegen der Landkreisverwaltung keine Informationen vor. Die Entnahme von Bodenproben gehört nicht zu den Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde bzw. des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes.

3. Wurden Wildschweine, insbesondere deren Leber auf Rückstände von Mikroplastikpartikeln sowie PFAS-Verbindungen untersucht? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen hat bislang keine Lebern von Wildschweinen auf Rückstände von PFAS-Verbindungen und Mikroplastikpartikeln untersucht. Die Entnahme von Proben erfolgt nach einem von der LUA vorgegebenen Plan. Die LUA legt auch die Untersuchungsziele eigenständig fest. Nach dem Probenahmeplan wurden im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2024 drei Proben auf PFAS untersucht (2x Rohmilch; 1x Eier). Im Jahr 2025 wurden bereits acht Proben entnommen, welche auf PFAS untersucht wurden (1x Erdbeeren; 4x Fleisch: Rehkeule, Schweineleber, Schweinefleisch, Rindfleisch; 1x Fisch; 1x Ei; 1x Möhren). Alle Proben waren ohne Abweichung. Im Jahr 2024 wurden sachsenweit verschiedene Lebensmittel auf PFAS untersucht. Einzelheiten können dem LUA-Jahresbericht für das Jahr 2024 einschließlich der Tabellen entnommen werden. Der Bericht ist elektronisch einsehbar: <https://www.lua.sachsen.de/lua-jahresberichte-4103.html>.

Im Jahresbericht der LUA wird sich auch dem Thema „PFAS in Wildschweinleber und deren Risikoeinschätzung“ gewidmet. Im Sinne des vorsorglichen, gesundheitlichen Verbraucherschutzes wird jedoch grundsätzlich vom Verzehr von Wildschweinleber abgeraten. Besonders Schwangere, Stillende, Kinder und Frauen im gebärfähigen Alter sollten keine Wildschweinleber und daraus hergestellte Produkte verzehren.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Krüger